

Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Intaktin 72

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Trennmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS08

· **Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Verbindungen, Aromaten (2-30%)

Okten, Hydroformylierungsprodukte, hochsiedend

Weißes Mineralöl (Erdöl) ethoxylierter Fettalkohol

1-[N,N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl]methylbenzotriazol

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 1)

• Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P310BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Kohlenwasserstoffe C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-30%) Asp. Tox. 1. H304	30-60%
Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1, H304	30-60%
Okten, Hydroformylierungsprodukte, hochsiedend Skin Sens. 1B, H317	10-30%
ethoxylierter Fettalkohol Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	<i>≥</i> 1-<1,5%
Poly(oxy-1, 2-ethandiyl), Alpha-9-Octadecenyl- Omega-hydroxy-,(Z)-, phosphat	≥0,25-<1%
Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	<i>≥</i> 0,025-<0,25%
1-[N, N-Bis(2-ethylhexyl)aminomethyl] methylbenzotriazol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	≥0,1-<0,25%
	Kohlenwasserstoffe C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-30%) Asp. Tox. 1, H304 Weißes Mineralöl (Erdöl) Asp. Tox. 1, H304 Okten, Hydroformylierungsprodukte, hochsiedend Skin Sens. 1B, H317 ethoxylierter Fettalkohol Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317 Poly(oxy-1, 2-ethandiyl), Alpha-9-Octadecenyl-Omega-hydroxy-,(Z)-, phosphat Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 1-[N, N-Bis(2-ethylhexyl)] a minomethyl] methylbenzotriazol Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411;

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 2)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife

reinigen. Kein Verdünner o.ä. verwenden.

· nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen

oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin

aufsuchen!

• nach Verschlucken: Bei Verschlucken besteht Gefahr ernster Lungenschädigung:

Stationäre Behandlung notwendig!

Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

· Hinweise für den Arzt: Bei Aspiration Gefahr von Lungenödem oder Pneumonitis

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

DE



Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Behälter dicht geschlossen in einem gut belüfteten sowie gut

beleuchtbaren Raum lagern. Zugang nur für fachkundiges

Personal.

Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenräumen, Fluren, Flucht- und Rettungswegen, Durch-

gängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

· Zusammenlagerungshinweis

Zusammenlagerungsverbote.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 10

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

• GISCode BTM 40 Betontrennmittel, aromatenarm

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 8042-47-5 Weißes Mineralöl (Erdöl)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 5 A mg/m3

4(II);DFG, Y

MAK (Schweiz) Langzeitwert: 5 e mg/m³

SSc;

CAS: 68920-66-1 ethoxylierter Fettalkohol

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. Ilb und Xc

CAS: 8002-26-4 Tallöl

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb und Xc

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 10 E mg/m³

4 (II); DFG, Y, 11

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

		(Fortsetzung von Seite 4)
AK (Österreich)	Langzeitwert: 10 mg/m³	

MAK (Osterreich) Langzeitwert: 10 mg/m³

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 40 e mg/m³

Langzeitwert: 10 e mg/m³

C1b SSc;MAK eingehalten: kein erhöhtes Krebsrisiko

· DNEL-Werte

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Dermal DNEL 8,3 mg/kg bw/day (Arbeiter (Langzeitwert))
Inhalativ DNEL 5,8 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

· PNEC-Werte

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

PNEC aqua 0,4 µg/l (Meerwasser)

4 μg/l (Süßwasser)

PNEC 100 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)

PNEC 1,04 mg/kg dwt (Boden)

1,29 mg/kg dwt (Sediment)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.llb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme). Ölgetränkte Putzlappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung

stecken!

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

· Atemschutz Bei Anwendung im Spritzverfahren (bei starker Aerosolbildung)

werden Partikelfilter A1/P2 oder A2/P2 empfohlen. Bei Grenzwertüberschreitung, z.B. an Vollmaske: Kombinationsfilter

A2/P2 (braun/weiß)

Handschutz Handschuhe aus: Nitrilkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am (Fortsetzung auf Seite 6)

- DE



Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 5)

CE-Zeichen mit vierstelliger Prüfnummer).

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterzieh-

handschuhe empfehlenswert.

· Handschuhmaterial Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Geschlossene Schutzbrillen. Bei Spritzanwendungen: Schutzschild

· Körperschutz: Beim Aufsprühen Kunststoffschürze tragen.

· Hautschutz Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-

Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe hellgelb

• Geruch: produktspezifisch • Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: produktspezifisch • nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich nicht bestimmt

Flammpunkt: >100 °C

pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität bei 20 °C 15 s (DIN 53211/4) dvnamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: emulgierbar

· **Dampfdruck bei 20 °C:** ≤0,1 hPa (CAS: 8042-47-5 Weißes Mineralöl

(Erdöl))

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0,85 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende Gaseentfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 6)

· Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

Erzeugnisse mit Explosivstoff

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

entfällt

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe C14-C18, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-30%)

>4150 mg/kg (Ratte) Oral LD50 Dermal LD50 >2000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50/4 h >5,28 mg/l (Ratte) (Staub/Nebel)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

			(Fortsetzung von Seite 7)			
CAS: 68	CAS: 68526-89-6 Okten, Hydroformylierungsprodukte, hochsiedend					
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)				
CAS: 12	CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol					
Oral	LD50	>2930 mg/kg (Ratte)				
	NOAEL	100 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>5000 mg/kg (Kaninchen)				
		>2000 mg/kg (Ratte)				

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

EC50/72h 0,5 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

EC50 >10000 mg/l (Belebtschlamm)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 8)

LC50/48h | 0,61 mg/l (Daphnia magna) NOEC | 0,07 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe

Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäise	· Europäischer Abfallkatalog			
13 00 00	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN)			
13 02 00	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen			
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis			
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr			
HP13	sensibilisierend			

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

			~ ··	٠.	
- (Fortsetzung	von	Seite	9)	١

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 10)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 12)

9 441 0010 12



Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Versionsnummer 37 (ersetzt Version 36) überarbeitet am: 30.05.2025

Handelsname: Intaktin 72

(Fortsetzung von Seite 11)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

Datum der Vorgängerversion: 27.05.2025

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 36

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend –

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 3 DE00043

· PIM-CODE:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE